

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Amt für Planfeststellung Verkehr - (APV) | Hopfenstr. 29 | 24103 Kiel

Amt für Planfeststellung Verkehr

Empfänger:in
geschwärzt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt
geschwärzt@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-**geschwärzt**
Telefax: 0431 988 620-**geschwärzt**

16.08.2024

**Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom
16.07.2024 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
(IZG-SH)**

Sehr geehrter Herr **geschwärzt**,

- 1) Ihren Antrag auf Informationszugang lehne ich teilweise ab, soweit keine Stattgabe durch Übermittlung der angefragten Unterlagen erfolgt.
- 2) Die Verwaltungsgebühren werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Begründung

Zu 1):

Mit E-Mail vom 16.07.2024 beantragten Sie beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – (MWWATT-APV) die Übersendung der Unterlagen, die in der öffentlichen Planauslegung im Verfahren „Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz“ nicht ausgelegt worden sind.

Ihr Antrag wird nach § 6 Absatz 3 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) teilweise abgelehnt.

Personenbezogene Daten:

Das schutzwürdige private Interesse an dem Schutz personenbezogener Daten gemäß § 10 Satz 1 Nummer 1 IZG-SH wiegt schwerer als das öffentliche Bekanntgabeinteresse. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird jedoch insoweit stattgegeben, dass Sie eine Fassung der geforderten Unterlagen erhalten, in denen die personenbezogenen Daten unkenntlich gemacht worden sind.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse:

Durch die Bekanntgabe der angefragten Informationen würden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart. Die betreffenden Dokumente enthalten unter anderem verschiedene kommerzielle Regelungen, wie Nutzungs-/Pachtentgelte, Kostenübernahmeerklärungen, Regelungen zur Sicherung der Nutzungsrechte sowie Umfang der Nutzungsbefugnisse und Laufzeiten. Es handelt sich um Verträge oder Erklärungen, die jeweils nur zwischen den Vertragsparteien geschlossen sind. Das schutzwürdige private Interesse an dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gemäß § 10 Satz 1 Nummer 3 IZG-SH wiegt schwerer als das öffentliche Bekanntgabeinteresse. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird also insoweit stattgegeben, dass Sie eine Fassung der geforderten Unterlage erhalten, in denen die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unkenntlich gemacht worden sind.

Öffentliche Sicherheit:

Durch die Bekanntgabe der Unterlagen „M6.5.2 Standsicherheitsnachweis Jetty“, „M7.2 Dynamische Verankerungsanalyse für die Installation der FSRU am neuen Anleger (Mooring-Analyse)“, „M7.4 Nautische HAZOP-Studie“ und „M7.5 Schlepper- und Verkehrssicherungskonzept“ können nachteilige Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit nicht ausgeschlossen werden. Die enthaltenden Informationen enthalten sicherheitsrelevante Aspekte, die die Sicherheit und Integrität der FSRU oder der Jetty gefährden würden. Besonders da es sich bei beidem um ein potenzielles Ziel für terroristische Angriffe und Sabotageakte handelt. Eine Aussonderung konkreter Informationen gemäß § 6 Absatz 3 IZG-SH ist nicht möglich, da die gesamte Unterlage betroffen ist. Aus diesem Grund wird die Herausgabe dieser Unterlagen insgesamt abgelehnt.

Fristverlängerung:

Sie erhalten mit diesem Bescheid Zugang zu den im Anhang aufgeführten Unterlagen. Die weiteren ausstehenden Unterlagen („M6.6.1 Übersichtsrammplan“, „M7.1 Nautische Simulationsstudie“, „M8.1 Beschreibung des schwimmenden LNG-Terminals inklusive der landseitigen Anlagen und der Suprastruktur auf dem Jetty in Phase 2“, „M8.4 Gutachten Festsetzung des angemessenen Sicherheitsabstands im Sinne des § 50 BImSchG (Phase II)“) werden derzeit noch auf schutzwürdige öffentliche und privaten Interessen gemäß §§ 9 und 10 IZG-SH geprüft. Insbesondere werden hier die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit (§ 9 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 3 IZG-SH), Urheberrechte (§ 10 Satz 1 Nummer 2 IZG-SH) und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (§ 10 Satz 1 Nummer 3 IZG-SH) geprüft. Aufgrund des Umfangs der entsprechenden Unterlagen, wird hierfür die Fristverlängerung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 IZG-SH in Anspruch genommen. Sie erhalten das Ergebnis der Prüfung in einem gesonderten Bescheid so bald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines weiteren Monats.

Bei einer anderen Behörde vorliegende Unterlage:

Die Unterlage „M8.2 Geräuschimmissionsprognose Betrieb FSRU“ liegt dem APV nicht vor und kann daher auch nicht seitens des APV zugänglich gemacht werden. Gemäß § 4

Absatz 3 Satz 2 IZG-SH teile ich Ihnen mit, dass die Unterlage dem Landesamt für Umwelt (LfU) und der Deutschen Energy Terminal GmbH (DET) vorliegen

Zu 2):

Die Kostenentscheidung richtet sich nach § 13 Absatz 1 Satz 1 IZG-SH.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr,
Hopfenstraße 29, 24103 Kiel,

Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

geschwärzt

Anlagen

- M6.1.1 Auswertung der GÜBAK-Untersuchungen
- M6.1.2 Aktualisierung der Auswirkungsprognose zur Baggergutverbringung in die Nordsee (Stelle Tonne E3) unter geänderten Randbedingungen
- M6.2 Geotechnischer Bericht
- M6.3.1 Ergebnisse der Kampfmitteluntersuchung
- M6.3.2 Kampfmittel-Freigabebescheinigung Standorte Leuchtfeuer westliche Hafenbegrenzung
- M6.4 Fachbeitrag Archäologie
- M6.5.1 Berechnung Standsicherheit Liegewanne
- M6.6.2 Temporärer Baudamm
- M6.6.3 Bodenschutzkonzept
- M7.3.1 Untersuchung der bauzeitlichen Sedimentverdriftungen
- M7.3.2 Studie zum Strömungsbild am geplanten FSRU-Anleger in Brunsbüttel
- M7.3.3 Vergleich der Strömungsgeschwindigkeiten an der Einleitstelle Abwasserleitung West
- M7.3.4 Untersuchung der empirischen Kolktiefe und mögliche Schutzmaßnahmen am geplanten LNG-Anleger Brunsbüttel
- M 9.1 Zustimmungserklärung RWE zur Prozesswassereinleitung Covestro
- M9.2 Zustimmungserklärung Covestro zur temporären Stilllegung und zur Umverlegung der „Abwasserleitung West“

- M9.3.1 Nutzungsvertrag WSV: Wasserflächen Jetty Westbecken
- M9.3.2 Nachtrag Nutzungsvertrag WSV: Wasserflächen Westbecken
- M9.3.3 Nutzungsvertrag LKN: Gestattungsvertrag
- M9.3.4 Nutzungsvertrag LKN: Gestattungsvertrag für Baustelleneinrichtungsflächen
- M9.3.5 Nutzungsvertrag mit der WSV zur Baggergutverbringung
- M9.4.1 Vertrag mit EFM, EGW: Zusicherungserklärung für BE-Flächen
- M9.4.2 Zustimmungserklärung ARGE: Zusicherungserklärung BE-Flächen
- M9.4.3 Zustimmungserklärung der Brunsbüttel Ports GmbH zur Entwässerung von Niederschlagswasser der Jetty über vorhandene Infrastruktur
- M9.5 Zustimmungserklärungen für Nutzungsrechte im Westbecken durch das Land Schleswig-Holstein (MWVATT)